

Familienzentrum Bützow

Wir reichen den Familien in der Region bereits seit über 25 Jahren unsere Hand.

In einem multiprofessionellen Team bieten wir Kindern, Jugendlichen, ihren Familien sowie jungen Volljährigen unsere Unterstützung. Dabei orientieren wir uns an den vorhandenen Ressourcen der jungen Menschen und ihrer Familien.

Unser Angebot umfasst

- einen Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII),
- eine sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII),
- die Erziehung in einer pädagogischen Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII),
- eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) sowie
- eine Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

In den Räumlichkeiten unserer Einrichtung ist ausreichend Platz für eine bedarfsgerechte Betreuung und individuelle Beratung vorhanden.

Pädagogische Tagesgruppe

Im teilstationären Bereich der Jugendhilfestation befindet sich unsere Tagesgruppe.

Wir betreuen Kinder im schulfähigen Alter bis zum vollendeten 12. Lebensjahr mit unterschiedlichen Verhaltensauffälligkeiten und daraus resultierenden Schwierigkeiten im familiären, schulischen oder sozialen Umfeld. Dabei setzen wir auf eine kleine Gruppengröße mit bis zu acht Kindern, einer kindgerechten Raum- und Angebotsgestaltung und einer intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern.

Wir bieten den Kindern nach der Schule einen Ort, an dem sie sowohl individuelle Zuwendung und Aufmerksamkeit als auch klare Strukturen und Orientierung zur Freizeitgestaltung erhalten.

Neben einem gemeinsamen Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung werden insbesondere in den Ferien erlebnispädagogische und sozialraumorientierte Freizeitangebote wahrgenommen.

In der Gruppe entdecken die Kinder nicht nur ihre individuellen Stärken, sie lernen ebenfalls mit ihren Schwächen umzugehen.

Unsere Arbeit zielt darauf ab, die Entwicklung des Kindes positiv zu unterstützen, soziales Lernen zu ermöglichen, das familiäre System zu entlasten und den Verbleib des Kindes in der Familie zu sichern. Wir fördern gezielt die Entwicklung des Kindes, seine Einordnung in den Gruppenverband sowie das Anerkennen und Einhalten von gemeinsam aufgestellten Regeln und Normen. Täglich unterbreiten wir den Kindern Angebote, die auf den Abbau von Stress, die Anwendung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien, die Stabilisierung des eigenen Selbstwertgefühls und die Entwicklung sozialer Kompetenzen abzielen.

Rechtsgrundlage: §§ 27, 32 in Verbindung mit § 36 SGB VIII

Kapazität: 8 Kinder

Räume Der Tagesgruppe stehen zwei Gruppenräume, eine Küche, ein Beratungsraum sowie ein Sanitärbereich mit Dusche und WC zur Verfügung.

Methoden Auf der Grundlage eines systemischen Ansatzes bieten wir sowohl Einzelgespräche als auch Methoden der Gruppenarbeit unter Einbezug des sozialen Umfelds an.

Der Weg zu uns: Familien, die sich in herausfordernden Situationen befinden, können sich beim zuständigen Jugendamt durch eine/n Sozialarbeiter/in beraten lassen und eine Hilfe zur Erziehung beantragen. Die Kontaktaufnahme zur Tagesgruppe bzw. die Zustimmung zur Aufnahme des Kindes erfolgt durch das Jugendamt. Dabei wird das Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII) berücksichtigt.
Sofern ein Platz frei ist und das Jugendamt eine Aufnahme befürwortet, kann das Kind in die Gruppe aufgenommen werden.

Flexible Hilfen

Unser ambulantes Angebot an flexiblen Hilfen richtet sich an Kinder, Jugendliche, deren Familien sowie junge Volljährige. Dabei orientieren wir uns am individuellen Bedarf und streben eine Mitwirkung aller am Erziehungsprozess Beteiligten an.

Erziehungsbeistandschaft

Kinder und Jugendliche sollen durch eine Erziehungsbeistandschaft bei der Bewältigung von individuellen Entwicklungsschwierigkeiten unter Einbeziehung ihres familiären und sozialen Umfelds unterstützt werden. Weitere Ziele betreffen u. a. die Stärkung der Erziehungsfunktion, den Aufbau und die Stärkung des Selbstwertgefühls sowie die Förderung der Verselbstständigung. Die Beistandschaft ist auf eine Dauer von max. zwei Jahren ausgerichtet. Sie beinhaltet einen intensiven Kontakt, beratende Gespräche, eine ressourcenorientierte Förderung und die soziale Integration. Der Beistand agiert als ein Vermittler zwischen Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstätte, Elternhaus und dem jungen Menschen, unterstützt in Krisensituationen und begleitet bei Bedarf Ämter- und Behördengänge.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Mittels einer sozialpädagogischen Familienhilfe werden Familien bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie bei der Bewältigung des Alltags unterstützt. Sie leistet eine aufsuchende Beratung und orientiert sich an den Ressourcen und Möglichkeiten der einzelnen Familienmitglieder in Form von Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Unterstützung ist längerfristig und intensiv angelegt. Je nach Einzelfall kann sie wöchentlich bis täglich mehrere Stunden betragen und findet vordergründig im häuslichen Umfeld der Familie statt. Voraussetzung ist die Bereitschaft der Familie, mit der Familienhilfe zusammen auf die abgesteckten Ziele hinzuarbeiten.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Bei diesem ambulanten Hilfeangebot erfahren junge Menschen eine intensive Unterstützung. Diese zielt auf die soziale Integration und auf eine Befähigung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung ab. Im Interesse der Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten kommt es vor allem darauf an, Problemdefinitionen, Zielsetzungen und Lösungswege gemeinsam mit den Jugendlichen zu erarbeiten. Das soziale Umfeld wird dabei aktiv einbezogen.

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist als langfristige Hilfemaßnahme angelegt. Es erfolgt ein regelmäßiger Kontakt zu den Jugendlichen, der durch notwendige Kontakte zu anderen Personen und Einrichtungen ergänzt wird. Die zeitliche Intensität variiert je nach Einzelfall.

Hilfe für junge Volljährige

Die Hilfe für junge Volljährige ist ein Angebot für Jugendliche zwischen dem 18. Lebensjahr und der Vollendung des 21. Lebensjahres. Ziel dieser Hilfeform ist es, den Jugendlichen auf seinem Weg hin zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu begleiten. Dabei stehen u. a. die Entwicklung der Autonomie, die Eingliederung in die Arbeitswelt und der Zugang zum Sozialleistungssystem im Vordergrund. Die Aktivierung und Nutzung bereits vorhandener Ressourcen bilden eine wichtige Grundlage. Die Betreuung junger Volljähriger findet in regelmäßigen und individuell vereinbarten Gesprächs- und Beratungszeiten statt.

Rechtsgrundlage: §§ 27, 30-31, 35, 41 in Verbindung mit § 36 SGB VIII	
Räume	Den flexiblen Hilfen stehen zwei Büros und ein Beratungsraum zur Verfügung.
Methoden	z.B. einzelfallbezogene Hilfe, systemische Beratung und Unterstützung, Gruppenarbeit, Netzwerkarbeit, sozialraumorientierte Arbeit
Der Weg zu uns:	Familien oder junge Volljährige, die sich in herausfordernden Situationen befinden, können sich beim zuständigen Jugendamt durch eine/n Sozialarbeiter/in beraten lassen und ggf. eine Hilfe zur Erziehung beantragen. Die Kontaktaufnahme zur Einrichtung erfolgt durch das Jugendamt. Dabei wird das Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII) berücksichtigt.

Lage

Die Jugendhilfestation liegt am Stadtrand von Bützow. Die ortsansässigen Schulen sind nur wenige Gehminuten entfernt. Unsere Einrichtung ist sowohl mit privaten als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Vor dem Gebäude sind zahlreiche Parkmöglichkeiten vorhanden.

Kontakt

Volkssolidarität Mecklenburg-Mitte e. V.

Familienzentrum

Karl-Marx-Straße 20

18246 Bützow

☎ Tagesgruppe: 038461/ 66764

☎ Familienhilfe: 038461/ 66763 (mit AB)

☎ 038461/ 2589

Ansprechpartnerin: Andrea Besemer

andrea.besemer@volkssolidaritaet.de